

Beschlussvorlage 2016/0271

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	14.11.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	06.12.2016		N
Rat der Stadt Melle	07.12.2016		Ö

Außerplanmäßige Aufwendungen für das Produkt 111-01 Politische Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 111-01 (Politische Gremien) in Höhe von 22.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2016.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen die nicht unerheblich sind zu entscheiden. Die Bestimmung 10 / 6 des Ortsrechtes vom 26.06.2013 legt gemäß Ziffer II Nr. 4) hierfür als Wertgrenze Beträge, die größer als 20.000,- € sind fest.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleistet werden müssen und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Für die Fortführung des Prozesses zur Umsetzung einer strategischen Steuerung fallen für die externe Begleitung durch Herrn Dr. Birk von der Fa. „amontis consulting AG“ für das Haushaltsjahr 2016 Aufwendungen in Höhe von 22.000 € an. Da dieser Ansatz im betreffenden Produkt 111-01 (Politische Gremien) im Rahmen der Haushaltsplanung 2016/2017 noch nicht abzusehen war, ist eine außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel notwendig.

Der Prozess zur Implementierung einer strategischen Steuerung baut auf das im Jahr 2014 durch den Rat der Stadt Melle beschlossene Leitbild und die im Jahr 2015 beschlossenen strategischen Ziele auf. Die Fortführung des Gesamtprozesses im Jahr 2016 schließt direkt an, indem die langfristigen Zielsetzungen auf Ebene des Leitbildes bzw. der strategischen Ziele bis auf die operative Ebene der Produkte und Projekte „heruntergebrochen“ werden. Es war daher zeitlich und sachlich geboten, den Gesamtprozess weiterzuverfolgen.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden durch Einsparungen im Globalbudget „Personal“ gedeckt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	111-01 Politische Gremien	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Pos. 2.03 Ansatz:	32.000,00 €
	verfügbar:	0,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-	
Finanzhaushalt:	-	
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Für diese Maßnahme war bisher kein Budget vorgesehen. Die Aufwendungen sind in voller Höhe im Jahre 2016 notwendig. Die Mittel sind als außerplanmäßige Aufwendungen bereitzustellen. Die Gesamtdeckung ist durch Einsparungen im Globalbudget „Personal“ sichergestellt.	